



Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2022

(Stand: 17.11.2022)

in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse
vom 16.12.2021, 29.07.2022, 14.10.2022, 09.11.2022 und 16.11.2022

Direktor des Sozialgerichts:

- ständiger Vertreter:

- weitere aufsichtsführende Richterin:

DSG Prof. Dr. Müller

RSG Hofmann

RinSG Herrmann

Geschäftsleiterin:

- Vertreterin:

Amtsärztin Ziefle

Amtfrau Sauerwein

Pressesprecher:

- Vertreter:

RinSG Herrmann

RSG Hofmann

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I.

1. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben A bis D
 - Buchstaben H bis K
 - Buchstaben L bis Z

- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
 - Buchstaben E bis G (soweit nicht die Zuständigkeit der 21. Kammer besteht)
 - Buchstaben I bis K (Zugänge bis 31.12.2016)
 - Buchstaben I – J (Zugänge ab 01.06.2021, soweit nicht die Zuständigkeit der 24. Kammer besteht)

- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
 - Buchstaben T bis Z (Zugänge bis 19.06.2019)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: Richterin Edelmann

Vertreter: RinSG Dr. Lömmersdorf
RinSG Dr. Runkel

Serviceeinheit II

2. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13., 14. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau (Bestand der Zugänge bis 31.12.2015 zum Stichtag 31.12.2017)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 32. Kammer gegeben ist)

Vorsitzende:

RinSG Demus (01.11.2022 – 30.11.2022)

DSG Prof. Dr. Müller (01.12.2022 – 31.12.2022)

Vertreter:

RinSG Dr. Runkel

RSG Heetfeld

Serviceeinheit III

3. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim (soweit nicht die Zuständigkeit der 30. oder 31. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 31. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg (zum Stichtag 18.03.2020 noch anhängigen und nicht in der 12. Kammer terminierten Verfahren der Jahrgänge 2016 und 2017)
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (zum Stichtag 18.03.2020 noch anhängigen und nicht in der 12. Kammer terminierten Verfahren der Jahrgänge 2016 und 2017)
- Amtsgerichtsbezirk Langen (zum Stichtag 18.03.2020 noch anhängigen und nicht in der 12. Kammer terminierten Verfahren des Jahrgangs 2016)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Streitsachen gemäß dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch, soweit diese Streitigkeiten den Sozialgerichten zur Entscheidung zugewiesen sind

- Gerichtsbezirk

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Burmester

Vertreter: RinSG Demus
Rin Hochhaus

Serviceeinheit I

4. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (nur Bestand anhängiger Verfahren zum Stichtag 31.12.2020)
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau (nur Bestand aus den Jahren 2016 und 2017 zum Stichtag 10.05.2020)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Enes

Vertreter: RinSG Hahn
RinSG Demus

Serviceeinheit I

5. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg (Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2021 noch anhängigen Verfahren, die vom 1.1.2021 bis einschließlich 10.6.2021 anhängig geworden sind)
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge vom 01.01.2015 bis 31.12.2019)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - Stadt Offenbach

Vorsitzende: RinSG Herrmann

Vertreter: Rin Hochhaus
RSG Hofmann

Serviceeinheit II

6. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungsberechtigung, Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gegen eine Krankenkasse oder eine Pflegekasse, ausgenommen Streitigkeiten betreffend Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Beitragspflicht und Beitragsentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung der in §§ 2 bis 4 SGB VI bestimmten Personenkreise, Streitigkeiten betreffend die Versicherungsbefreiung nach § 6 SGB VI und Streitigkeiten betreffend die freiwillige Rentenversicherung, § 7 SGB VI, sowie Beitragsstreitigkeit soweit die private Pflegeversicherung betroffen ist (KR).

Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 8. bzw. 13. Kammer gegeben ist)

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13., 14. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim (Zugänge bis 31.12.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge bis 31.12.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Langen

Streitsachen aus der Alterssicherung für Landwirte (R)

- Gerichtsbezirk

- sowie Klagen und Anträge für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Angelegenheiten des ZVALG-Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (R)

- Gerichtsbezirk

- sowie Klagen und Anträge für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Streitsachen aus der Pflegeversicherung (P)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Runkel

Vertreter: N.N. (15.11.2022 – 16.11.2022)
RinSG Achatz (ab 17.11.2022)
RSG Burmester

Serviceeinheit III

7. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau (soweit nicht die 29. Kammer zuständig ist)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist)

Vorsitzender: Rin Hochhaus

Vertreter: RinSG Herrmann
Rin Öhlenschläger

Serviceeinheit III

8. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungsberechtigung, Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gegen eine Krankenkasse oder eine Pflegekasse, ausgenommen Streitigkeiten betreffend Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Beitragspflicht und Beitragsentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung der in §§ 2 bis 4 SGB VI bestimmten Personenkreise, Streitigkeiten betreffend die Versicherungsbefreiung nach § 6 SGB VI und Streitigkeiten betreffend die freiwillige Rentenversicherung, § 7 SGB VI, sowie Beitragsstreitigkeit soweit die private Pflegeversicherung betroffen ist (KR).

Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben A bis F (soweit nicht die Zuständigkeit der 13. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Bestand der Zugänge bis 31.03.2017 zum Stichtag 31.03.2017)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau

Vorsitzender: RSG Heetfeld

Vertreter: RinSG Evers
RSG Steuernagel

Serviceeinheit I

9. Kammer

n.b.

10. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungsberechtigung, Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gegen eine Krankenkasse oder eine Pflegekasse, ausgenommen Streitigkeiten betreffend Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Beitragspflicht und Beitragsentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung der in §§ 2 bis 4 SGB VI bestimmten Personenkreise, Streitigkeiten betreffend die Versicherungsbefreiung nach § 6 SGB VI und Streitigkeiten betreffend die freiwillige Rentenversicherung, § 7 SGB VI, sowie Beitragsstreitigkeit soweit die private Pflegeversicherung betroffen ist (KR).

Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben G bis L – sofern nicht die 13. Kammer zuständig ist
 - Buchstaben M bis Z (Zugänge ab 01.01.2017)
 - Buchstaben P bis Z (Zugänge ab 01.01.2014 bis 31.12.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt
 - Buchstaben P bis Z (Zugänge ab 01.01.2014 bis 31.12.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Bestand der in der 18. Kammer am 30.09.2022 noch anhängigen Verfahren einschließlich noch anhängiger Nebenentscheidungen und Zugänge ab dem 01.10.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach-Stadt (Bestand der in der 18. Kammer am 30.09.2022 noch anhängigen Verfahren einschließlich noch anhängiger Nebenentscheidungen und Zugänge ab dem 01.10.2022)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: RinSG Steuernagel

Vertreter: RinSG Katzer
RSG Heetfeld

Serviceeinheit III

11. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim (Zugänge bis 31.12.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Enes

Vertreter: RinSG Hahn
RinSG Demus

Serviceeinheit I

12. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg (soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge ab 01.01.2016 (soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist))
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Langen (soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist)

Vorsitzende: RinSG Katzer

Vertreter: RinSG Steuernagel
RSG Burmester

Serviceeinheit IV

13. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungsberechtigung, Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gegen eine Krankenkasse oder eine Pflegekasse, ausgenommen Streitigkeiten betreffend Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Beitragspflicht und Beitragsentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung der in §§ 2 bis 4 SGB VI bestimmten Personenkreise, Streitigkeiten betreffend die Versicherungsbefreiung nach § 6 SGB VI und Streitigkeiten betreffend die freiwillige Rentenversicherung, § 7 SGB VI, sowie Beitragsstreitigkeit soweit die private Pflegeversicherung betroffen ist (KR).

Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben A bis F und M bis O (Zugänge bis 31.12.2016)
 - Buchstaben A bis F (Zugänge bis 31.12.2017)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben A bis O (Zugänge bis 31.12.2016)
 - Buchstaben A bis Z (Zugänge ab 01.01.2017)

- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Bestand der in der 18. Kammer am 31.10.2022 noch anhängigen Verfahren)

- Zugänge im Zeitraum vom 28.02.2019 bis 30.04.2019 aufgrund von Verweisungen wegen örtlicher Unzuständigkeit, die die Amtsgerichtsbezirke Darmstadt – Stadt

Darmstadt – Buchstaben G bis L und Bensheim betreffen

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 13. Kammer Beschwerde eingelegt wird. Soweit es sich um Entscheidungen des Vorsitzenden der 13. Kammer nach § 21 Satz 1 SGG handelt, werden diese der 16. Kammer zugewiesen.

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR) sowie Schutzschriften (AR).

Vorsitzender: DSG Prof. Dr. Müller

Vertreter: RSG Hofmann
RinSG Herrmann

Serviceeinheit I

14. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Bestand der in der 29. Kammer am 30.09.2022 noch anhängigen Verfahren und Zugänge ab dem 01.10.2022)

Vorsitzender: RinSG Evers

Vertreter: RSG Heetfeld
Rin Öhlenschläger

Serviceeinheit IV

15. Kammer

n.b.

16. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim (Bestand der Zugänge bis 31.12.2020 zum Stichtag 14.11.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Bestand der Zugänge bis 31.12.2020 zum Stichtag 14.11.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
 - Buchstaben H bis K (Bestand der Zugänge bis 31. Dezember 2015 zum Stichtag 14. August 2019)
 - Buchstaben L bis S (Bestand der Zugänge bis 31.12.2020 zum Stichtag 14.11.2022)
 - Buchstaben N bis P (Zugänge ab 01.01.2017)
 - Buchstaben T bis Z (Bestand der Zugänge bis 31.12.2020 zum Stichtag 14.11.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach –
 - Buchstaben A bis J (sofern nicht die Zuständigkeit der 27. Kammer gegeben ist)
 - Buchstaben P bis S (Bestand der Zugänge bis 31.12.2020 zum Stichtag 14.11.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim

Streitsachen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Langen (Bestand der am 31.12.2020 anhängigen Verfahren der 32. Kammer, soweit sie im Jahr 2019 anhängig geworden sind)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Bestand der am 31.12.2020 anhängigen Verfahren der 32. Kammer, soweit sie im Jahr 2019 anhängig geworden sind)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach (Zugänge ab 1.1.2021 sowie Bestand der am 31.12.2020 anhängigen Verfahren der 32. Kammer, soweit sie im Jahr 2019 anhängig geworden sind)

Vorsitzender: RSG Hofmann

Vertreter: DSG Prof. Dr. Müller
RinSG Herrmann

Serviceeinheit IV

17. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe – SGB XII, BSHG – einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX (SO) sowie einschließlich der Streitigkeiten nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BL)

- Gerichtsbezirk

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Demus

Vertreter: RSG Burmester
RinSG Hahn

Serviceeinheit II

18. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Pflegeversicherung (P)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)

Vorsitzender: RinSG Achatz-Helmken

Vertreter: RinSG Dr. Runkel
Rin Edelmann

Serviceeinheit III

19. Kammer

n.b.

20. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
- Buchstabe B

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (EG)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Streitsachen aus dem Bundeskindergeldgesetz (KG), soweit nicht die Zuständigkeit der 21. Kammer begründet ist

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Herrmann

Vertreter: Rin Hochhaus
RSG Hofmann

Serviceeinheit II

21. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim (Zugänge seit 01.01.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Langen (Zugänge bis 30.09.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach (Zugänge bis 30.09.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 32. Kammer gegeben ist)

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
 - Buchstabe A
 - Buchstabe E bis G (Bestand der Zugänge bis 31. Dezember 2015 zum Stichtag 14. August 2019)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach
 - Buchstaben A bis G
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach
 - Buchstaben Q bis Z

Streitsachen aufgrund des § 6a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag – (BK) und § 6b Bundeskindergeldgesetz

- Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Burmester

Vertreter: RinSG Demus
Rin Hochhaus

Serviceeinheit I

22. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - außer Stadt Offenbach
(Bestand der am 31.12.2020 anhängigen Verfahren der 29. Kammer, Buchstaben C bis M)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim (Zugänge ab dem 01.10.2022)

Vorsitzende: RinSG Hahn

Vertreter: RinSG Enes
Rin Edelmann

Serviceeinheit IV

23. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13., 14. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau (soweit nicht die Zuständigkeit der 2. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim

- sowie für alle Klagen und Anträge mit dem Registerzeichen (R), für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist.

Vorsitzende: RinSG Hahn

Vertreter: RinSG Enes
Rin Edelmann

Serviceeinheit IV

24. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
 - Buchstaben C bis D
 - Buchstaben H – J (**Bestand** ab 01.01.2017 **bis 31.05.2021**)
 - Buchstaben Q bis S (**Bestand** ab 01.01.2017 **bis 27.8.2020**)
 - Buchstaben Q bis S (Zugänge ab 28.8.2020)

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie Beteiligter im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

- Gerichtsbezirk Buchstaben A bis K

Vorsitzende: RinSG Freiling

Vertreter: Rin Öhlenschläger
RinSG Enes

Serviceeinheit IV

25. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13., 14. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim (soweit nicht die Zuständigkeit der 32. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach

Vorsitzende: Rin Öhlenschläger

Vertreter: RinSG Freiling
RinSG Steuernagel

Serviceeinheit I

26. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie Beteiligter im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

- Gerichtsbezirk; Buchstaben L bis Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Lömmersdorf

Vertreter: Rin Edelmann
Rin Hochhaus

Serviceeinheit IV

27. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt, Buchstaben A bis F
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
 - Buchstaben D bis M
 - Buchstaben N bis P (Zugänge ab 01.03.2021)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
 - Buchstabe K bis L (Zugänge ab 01.01.2017)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach –
 - Buchstaben H bis P
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Bestand der in der 1. Kammer am 30.09.2022 noch anhängigen Verfahren und Zugänge ab dem 01.10.2022)

Vorsitzende: Rin Hochhaus

Vertreter: RinSG Herrmann
Rin Öhlenschläger

Serviceeinheit III

28. Kammer

Sachgebiet:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand der Zugänge ab dem 01.01.2021 zum Stichtag 14.11.2022 – soweit nicht die 16. Kammer zuständig ist)
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben M bis Z (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben E bis G
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand der Zugänge ab dem 01.01.2021 zum Stichtag 14.11.2022 – soweit nicht die 16. Kammer zuständig ist)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
 - Buchstabe H (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
 - Buchstaben T bis Z (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand der Zugänge ab dem 01.01.2021 zum Stichtag 14.11.2022 – soweit nicht die 16. Kammer zuständig ist)

Vorsitzender: RinSG Achatz-Helmken

Vertreter: RinSG Dr. Runkel
Rin Edelmann

Serviceeinheit III

29. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

**Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE),
d.h. aus der Kriegsofoper- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die
Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für
die Kriegsofoperversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen
Angelegenheiten**

- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge ab 01.01.2022)
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2021 noch anhängigen Verfahren)
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau (Zugänge vom 01.01.2018 bis 31.12.2019)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - außer Stadt Offenbach
 - soweit nicht die 22. Kammer zuständig ist
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt

Vorsitzende: RinSG Katzer

Vertreter: RinSG Steuernagel
RSG Burmester

Serviceeinheit IV

30. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim (Bestände des Eingangsjahrs 2014 zum Stichtag 31.03.2018)
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge bis 31.12.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt

Vorsitzende: RinSG Evers

Vertreter: RSG Heetfeld
Rin Öhlenschläger

Serviceeinheit IV

31. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim (Bestand der Eingänge aus dem Zeitraum 01.04.2017 bis 31.12.2017 zum Stichtag 31.07.2018)
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt (Bestände der Eingangsjahre 2013 und 2014 zum Stichtag 31.03.2018 sowie Bestand der Eingänge aus dem Zeitraum 01.04.2017 bis 31.12.2017 zum Stichtag 31.07.2018)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Zugänge ab 01.01.2022 sowie Zugänge bis 31.12.2015 und die Bestände des Eingangsjahres 2014 zum Stichtag 31.03.2018)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach

Vorsitzende: Rin Edelmann

Erstvertreter: RinSG Dr. Lömmersdorf
RinSG Dr. Runkel

Serviceeinheit II

32. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim (Bestand zum Stichtag 14.10.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Langen (Zugänge ab 01.10.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Bestand zum Stichtag 14.10.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach (Bestand zum Stichtag 31.12.2020 soweit die Zugänge vom 1.10.2016 bis 31.12.2018 und vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 eingegangen sind)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Bestand zum Stichtag 14.10.2016)

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13., 14. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim (Bestände der Eingangsjahre 2015 und 2016 zum Stichtag 31.12.2017)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - Stadt Offenbach (Bestände der Eingangsjahre 2015 und 2016 zum Stichtag 31.12.2017)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Bestände der Eingangsjahre 2015 und 2016 zum Stichtag 31.12.2017)

Vorsitzende: RinSG Demus

Vertreter: RSG Burmester
RinSG Hahn

Serviceeinheit II

33. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt
 - Buchstaben G bis L
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
 - Buchstaben A bis C
 - Buchstaben N bis P (zur Zugänge bis einschließlich 28.02.2021)
 - Buchstaben Q bis Z
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
 - Buchstabe M (Zugänge ab 01.01.2017)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
 - Buchstaben A bis J (Bestand der Zugänge bis 31.12.2018 zum Stichtag 31.12.2018)
 - Buchstaben K - S (Zugänge ab 15.02.2015)
 - Buchstaben T – Z (Zugänge ab 20.06.2019)

Vorsitzender: Rin Öhlenschläger

Vertreter: RinSG Freiling
RinSG Steuernagel

Serviceeinheit I

II.

Ergänzende Regelungen zum Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Darmstadt

=====

A) Allgemeine Regelungen

1. Bei im Laufe des Geschäftsjahres auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

2. Ein Vertretungsfall liegt bei dienstlicher, urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit einer Richterin oder eines Richters vor. Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreterinnen oder Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der oder des zuletzt im Geschäftsverteilungsplan bestimmten Vertreterin oder Vertreters, die bzw. der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

3. Die Zuständigkeit der Kammer richtet sich für die gesamte Dauer des Verfahrens nach dem Sitz oder Wohnsitz oder in Ermangelung dessen nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort der Klägerin bzw. des Klägers oder der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zum Zeitpunkt der Rechtshängigkeit. Hilfsweise gilt § 16 ZPO entsprechend.

In den Fällen des § 57 Abs. 1 Satz 1 2. HS SGG ist der Beschäftigungsort maßgebend.

In den Fällen, in denen auf die Person der oder des Beklagten oder der Antragsgegnerin bzw. des Antragsgegners abzustellen ist (z.B. § 57 Abs. 1 Satz 2 SGG), gilt Satz 1 entsprechend.

4. Für die Bestimmung des Sachgebiets ist zunächst der bezeichnete Leistungsträger maßgebend. Im Übrigen wird das Sachgebiet durch den von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bzw. Klägerin oder Kläger erhobenen Anspruch bestimmt. Dies gilt auch für Schadensersatz-, Folgenbeseitigungs- und Herstellungsansprüche.

5. Bei Erstattungs- oder Ersatzansprüchen von Leistungsträgern untereinander oder gegen Dritte bestimmt sich das Sachgebiet nach dem Rechtsgebiet, welches für den geltend

gemachten Anspruch maßgeblich ist.

6. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch, vorbehaltlich spezieller Regelungen im Geschäftsverteilungsplan, die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Kosten-, Folge- und Nebenverfahren und Vollstreckungsangelegenheiten einschließlich solcher, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden sowie einschließlich solcher, die nach Erledigung der Hauptsache zu treffen sind.

Dies gilt auch für Erinnerungen gemäß § 73 a Abs. 8 SGG oder sonstiger im Zusammenhang mit der Prozesskostenhilfe zu treffenden Entscheidungen.

Im Übrigen gilt Abschnitt A) Nr. 7 Satz 3.

7. Für die Fortsetzung ausgesetzter, unterbrochener oder ruhender Streitsachen bleibt bei unverändertem Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zuständig war.

Entsprechendes gilt für ausgetragene oder zurückverwiesene Streitsachen, Wiederaufnahmeverfahren, Anhörungsrügen und vergleichbare Konstellationen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Vorsitz der Kammer geändert hat oder sie für das Sachgebiet nicht mehr zuständig ist, es sei denn, für eine solche Streitsache ist nach den Vorgaben der Aktenordnung die Vergabe eines Aktenzeichens nicht vorgesehen.

8. Für Streitigkeiten über die Wirksamkeit oder Auslegung eines Prozessvergleichs, der Wirksamkeit von Anerkennnissen, der Wirksamkeit von Klagerücknahmen oder sonstiger prozessbeendender Tatbestände bleibt die bisherige Kammer zuständig. Im Übrigen gilt Abschnitt A) Nr. 7 S. 3.

9. Bei Namensänderungen nach Antragseingang bzw. Klageerhebung richtet sich die Kammerzuständigkeit weiter nach dem bei Eintritt der Rechtshängigkeit getragenen Namen. Entsprechendes gilt für die Fälle der Rechtsnachfolge, bei Ausscheiden oder Hinzutreten von Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung. Dies gilt auch für Änderungen beim Wohnsitz, Aufenthaltsort, Beschäftigungsort oder beim Sitz bzw. bei vergleichbaren Änderungen während der Anhängigkeit des Verfahrens. Entsprechendes gilt für den Fall der Rubrumsberichtigung.

10. Wird ein Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes anhängig gemacht, das den Streitgegenstand eines bereits anhängigen Hauptsacheverfahrens betrifft, bestimmt sich die Zuständigkeit der Kammer nach der Zuständigkeit für das bereits anhängige Hauptsacheverfahren. Dies gilt auch für den umgekehrten Fall.

11. Für selbständige Prozesskostenhilfverfahren und Beweissicherungsverfahren ist die Kammer zuständig, die für das Hauptsacheverfahren zuständig sein würde.

12. Für die Entscheidung von Klagen, die nur die Erstattung von Kosten im Vorverfahren betreffen (= isoliertes Widerspruchsverfahren), ist die Kammer zuständig, die zuständig wäre, falls sich dem Widerspruchsverfahren ein Klageverfahren angeschlossen hätte. Das Gleiche gilt, wenn im Klageverfahren nur Neben- und Folgeansprüche wie zum Beispiel Zinsen oder Säumniszuschläge streitig sind. Gleiches gilt auch, wenn eine Ärztin oder ein Arzt Klage erhebt wegen der Entschädigung eines Befundberichts, zu dessen Abgabe die Ärztin oder der Arzt von einem Versicherungsträger oder von der Versorgungsverwaltung in einem isolierten Verwaltungs- bzw. Widerspruchsverfahren aufgefordert wurde.

13. Werden in einem Antrags- oder Klageverfahren mehrere Ansprüche geltend gemacht, für die verschiedene Kammern zuständig wären, ist zunächst die Kammer für das gesamte Verfahren zuständig, in deren Aufgabenbereich der Anspruch fällt, bei dem nach dem Vorbringen das Schwergewicht des Rechtsstreits liegt. Im Zweifel richtet sich die Zuständigkeit nach der Bezeichnung der Antragsgegnerin oder des Antragsgegners bzw. der oder des Beklagten. Für den Fall der Trennung gilt Abschnitt A) Nr. 16 S. 3.

14. Bei subjektiver Klage- bzw. Antragshäufung richtet sich die Kammerzuständigkeit nach dem Namen bzw. Bezeichnung der Klägerin bzw. des Klägers bzw. der Antragstellerin bzw. Antragstellers, deren oder dessen Namen bzw. Bezeichnung mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt (vgl. Abschnitt B) Nrn. 1, 2 und 4). Durch Trennung der Verfahren ändert sich die Zuständigkeit der Kammer nicht.

15. Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am gleichen Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

16. Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der

Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Fällt der abgetrennte Teil in ein Fachgebiet, für die eine andere Kammer zuständig ist, ist letztere zuständig.

17. In den Angelegenheiten des § 7a SGB IV ist diejenige Kammer für die Klagen und Anträge aller Beteiligten zuständig, die für solche des Auftraggebers im Sinne des § 57 Abs. 7 SGG zuständig ist bzw. wäre.

18. Anträge von Dritten auf Gewährung von Akteneinsicht, Übersendung von Akten, Auskünften, Erteilung von Abschriften o.ä. in laufenden Verfahren entscheidet die oder der Vorsitzende der zuständigen Kammer.

19. Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung nach § 60 Abs. 1 SGG, die sich gegen Vorsitzende der einzelnen Kammern richten, ist die 13. Kammer zuständig. Richtet sich das Ablehnungsgesuch gegen die oder den nach Satz 1 zuständigen Kammervorsitzende oder Kammervorsitzenden, ist die 16. Kammer zuständig. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertretungsregelungen.

20. Zuständig für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 13. Kammer. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland ist die das jeweilige Sachgebiet betreffende Fachkammer zuständig, wobei sich die Zuständigkeit in erster Linie nach dem Wohn- oder Aufenthaltsort der zu vernehmenden Verfahrensbeteiligten, Zeugen oder Sachverständigen richtet.

B) Zuordnung/Verteilung nach Buchstaben

Soweit der Geschäftsverteilungsplan eine Bestimmung der Kammer nach Buchstaben vorsieht oder die Bestimmung der Kammer aus sonstigen Gründen hiervon abhängt, gelten für die Zuordnung folgende Kriterien:

1. Bei einer natürlichen Person ist maßgebend der erste großgeschriebene Buchstabe des Familiennamens. Adelsbezeichnungen (z. B. von, Prinz, Graf), akademische Grade (z. B. Dr.) und sonstige unselbstständige Zusätze (z. B. al, ben, De, de la, di, El, la, Mac, Mc, o', van, von, von der, zur) bleiben unberücksichtigt, gleich ob diese groß oder klein geschrieben werden.

2. Bei einer Firma, in der ein Familienname einer natürlichen Person enthalten oder in der eine Inhaberbezeichnung nebst einem Familiennamen beigefügt ist, ist maßgeblich der erste

Familienname (z. B. Metzgerei Joachim Schulze = S; Möbelhaus Dr. von Schulze, Inh. Hermann Tischbein = S; Darmstädter Metzgerei, Inh. Hermann Tischbein = T). Bei einer unpersönlichen Bezeichnung einer Firma richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des gesamten Firmennamens (z. B. Darmstädter Metzgerei = D; Die Uhr = D). Die gleichen Gesichtspunkte gelten bei der Bezeichnung von sonstigen juristischen Personen des Privatrechts oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen.

3. Bei der von einer Insolvenzverwalterin oder einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsache ist der Familienname bzw. die Bezeichnung des Gemeinschuldners maßgeblich.

4. Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts richtet sich die Zuständigkeit bei Gebietskörperschaften ausschließlich nach dem geographischen Namen, wobei sonstige Zusätze (z.B. Land, Luftkurort, Wissenschaftsstadt, Bad) unberücksichtigt bleiben (z. B. Land Hessen = H; Bundesrepublik Deutschland = D; Landkreis Groß-Gerau = G; Bad König = K). Ansonsten ist maßgebend der Anfangsbuchstaben der gesamten amtlichen Bezeichnung (z. B. AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen = A; Innungskrankenkasse Südhessen = I).

C) Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

1. Neu ernannte ehrenamtliche Richterinnen und Richter werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Ab dem Zeitpunkt der Zuweisung nimmt sie oder er entsprechend der festgelegten Platzziffer an der Heranziehung zu Sitzungen teil.

2. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge aus den Listen herangezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den Kammern aufgeführt sind. Nach Erschöpfung der jeweiligen Liste wird erneut mit der oder dem unter Ziff. 1 benannten ehrenamtlichen Richterinnen oder Richter fortgefahren. Für die Reihenfolge der Heranziehung ist das Datum der Ladungsverfügung maßgeblich. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit der oder dem ehrenamtlichen Richterinnen oder Richter, die oder der auf diejenige oder denjenigen folgt, die oder der als letzte oder letzter zu einer Kammersitzung hinzugezogen war. Ist eine ehrenamtliche Richterinnen oder ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so tritt an diese Stelle die oder der in der Liste nächstfolgende. Ist diese oder dieser bereits zur Teilnahme an einer anderen Sitzung geladen worden, so tritt an diese Stelle die oder der dann nächstfolgende ehrenamtliche Richterinnen oder Richter und so fort. Sind alle nächstfolgenden Richterinnen und

Richter der Liste schon zu einer Sitzung geladen, ist die der verhinderten Richterin oder dem verhinderten Richter nächstfolgende – ggf. auch bereits geladene – Richterin oder Richter zu laden, wobei der Zeitpunkt dieser Sitzung unerheblich ist. Die Verhinderung und die Vertretung gelten für die Reihenfolge der Heranziehung als Teilnahme an einer Sitzung. Als Teilnahme gilt auch, wenn sämtliche für eine Sitzung vorgesehenen Termine zur mündlichen Verhandlung ersatzlos aufgehoben werden. An der Reihenfolge der Heranziehung ändert sich hingegen nichts, wenn nur der Sitzungstermin nach der erfolgten Ladung zeitlich verschoben wird.

3. Sind alle ehrenamtlichen Richterinnen oder Richter des jeweiligen Kreises für die Sitzung einer Kammer verhindert, werden die ehrenamtlichen Richterinnen oder Richter anderer Kammern vertretungsweise hinzugezogen, wobei in der aushelfenden Kammer diese ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als nicht hinzugezogen gelten. Es werden Vertretungsgruppen für die verschiedenen Rechtsgebiete der einzelnen Kammern wie folgt gebildet:

- KR-Kammern
- R-, U- und P-Kammern
- SB- und VE-Kammern
- SO-, BL- und AY-Kammern
- AL-, AS-, BK-, KG- und EG-Kammern.

In Kammern, bei denen eine Zuständigkeit für mehrere Rechtsgebiete besteht, ist das Rechtsgebiet für die Bestimmung der Vertretungsgruppe der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das laufende Jahr maßgeblich, welches zum 1. Januar des betroffenen Jahres den höchsten Bestand in dieser Kammer aufweist.

4. Für jede Vertretungsgruppe wird zum Stichtag des 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres ein für das gesamte Geschäftsjahr geltendes alphabetisches Register erstellt. Im ersten Vertretungsfall wird die oder der dort im Alphabet erstgenannte ehrenamtliche Richterin oder Richter herangezogen, im zweiten Vertretungsfall die oder der im Alphabet zweitgenannte ehrenamtliche Richterin oder Richter und so fort. Ergänzend gelten die Regelungen in Abschnitt C) Nr. 2. Sätze 3 ff. Für die Kammern mit den Rechtsgebieten AL und/oder AS nebst ggf. weiteren Rechtsgebieten werden keine Vertretungspools bezüglich der Arbeitgebervertreter gebildet.

5. Soweit ehrenamtliche Richterinnen und Richter für mehrere Kammern in einer Liste geführt werden, ist für die Reihenfolge der Heranziehung das Datum der Ladungsverfügung maßgeblich. Bei gleichem Datum ist die Kammer mit der niedrigeren Ordnungszahl die erste

Kammer. Nachladungen ehrenamtlicher Richterinnen und Richter erfolgen sofort nach Feststellung der Verhinderung, wobei jeweils die oder der zu diesem Zeitpunkt in der jeweiligen Liste nächstberufene ehrenamtliche Richterin oder Richter zu laden ist.

6. Falls bei Ausfall einer ehrenamtlichen Richterin oder Richters die Hinzuziehung der oder des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richterin oder Richters im Sinne von Abschnitt C) Nrn. 2. und 3. wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind die in der Anlage 2 (Notliste) aufgeführten in oder in der Nähe von Darmstadt wohnenden oder tätigen ehrenamtlichen Richterinnen oder Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen zuzuziehen.

7. Ist die Heranziehung ehrenamtlicher Richterinnen oder Richter aus der Notliste nicht möglich, so sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Kammer mit der nächstfolgenden Ordnungsziffer, bei der entsprechende ehrenamtliche Richterinnen und Richter mitwirken, zuzuziehen.

8. Ist eine ehrenamtliche Richterin oder ein Richter von der Mitwirkung an einem oder mehreren Verfahren eines Sitzungstages kraft Gesetzes ausgeschlossen oder vor dem Termin wegen Besorgnis der Befangenheit mit Erfolg abgelehnt worden (Verhinderung), gilt die Verhinderung für sämtliche Verfahren dieses Sitzungstages. Dies gilt nicht, wenn sich der Ausschluss kraft Gesetzes erst während der mündlichen Verhandlung ergibt.

D) Güterichterinnen bzw. Güterichter gem. §§ 202 SGG, 278 Abs. 5 ZPO

1. Als Güterichterinnen bzw. Güterichter werden bestimmt:

- RinSG Herrmann
- DSG Prof. Dr. Müller

2. Die Güterichterverfahren werden in der jeweiligen Fachkammer der Güterichterin oder des Güterichters mit der niedrigsten Ordnungszahl geführt.

3. Im Verhinderungsfall vertreten sich die Güterichterinnen und Güterichter in alphabetischer Reihenfolge.

4. Die eingehenden Güterichterverfahren werden – auch geschäftsjahrübergreifend – im Regelfall in der Reihenfolge ihres Eingangs den bestellten Güterichterinnen und

Güterrichtern fortlaufend zugewiesen. Dabei gelten mehrere Güterichterverfahren der gleichen Beteiligten bei der Zuweisung als ein Verfahren. Fällt der dem Güterichterverfahren zu Grunde liegende Rechtsstreit in die Zuständigkeit der Kammern der Güterichterin oder des Güterichters, ist diese oder dieser aus anderen Gründen ausgeschlossen oder ist eine Zuweisung an die oder den turnusmäßig zuständigen Güterichterin oder Güterichter wegen Sachzusammenhangs mit anderen Güterichterverfahren bzw. aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich, wird das Güterichterverfahren der oder dem in der Reihenfolge nächsten Güterichterin oder Güterichter bzw. dem bereits mit vergleichbaren Verfahren befassten Güterichterin oder Güterichter zugewiesen. Die übergangene Güterichterin oder der übergangene Güterichter wird dann erst wieder im nächsten Turnus berücksichtigt.

Anlage 1
zum Geschäftsverteilungsplan 2021

Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Den einzelnen Kammern werden nachstehende ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der jeweils angegebenen Reihenfolge zugeteilt:

1. Kammer

Versicherte:

1. Honig, Ralf
2. Becker, Ralf
3. Fahrnländer, Martin
4. Deichmann, Petra

Arbeitgeber, siehe Pool 1

2. Kammer

Versicherte:

1. Mittelstädt, Frank
2. Dörrenbächer, Reinhard
3. Brecht, Reinhold
4. Nau, Patrick

Arbeitgeber:

1. Graff, Claudia Siegrid
2. Böhm, Regina
3. Odenwald, Dr. Steffen
4. Kott, Ralf
5. Hennemann, Markus

3. Kammer

Versicherte:

1. Heinz, Michael
2. Schütte, Daniela
3. Braun, Martin
4. Göckel, Horst

Arbeitgeber:

1. Bauer, Rainer
2. Jauernick, Heidi
3. Keilmann, Christian
4. Link, Andreas
5. Vettermann, Ulrike

4. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 1

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 1

5. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 1

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 1

6. Kammer

Versicherte:

1. Grünewald, Christian
2. Goertz, Ortrud
3. Brockenauer, Dietmar
4. Putz, Wolfgang

Arbeitgeber:

1. Bonow-Zoepke, Sandra
2. Löffler, Alexandra
3. Linnmann, Bettina
4. Hoffmann, Robert
5. Jourdan, Horst
6. Preisinger, Helge

7. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 2

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 2

8. Kammer

Versicherte:

1. Joosten, Adriane
2. Balzer, Roland
3. Reichelt, Joachim
4. Meier-Aschpalt, Wilhelm

Arbeitgeber:

1. Duft, Wiltraud
2. Grundmann, Michael
3. Ehlers, Johannes
4. Damm, Roland
5. Thamm, Kristin
6. Welker, Jörg

9. Kammer

n.b.

10. Kammer

Versicherte:

1. Buchner, Kerstin
2. Fack, Manuela
3. Scheuermann, Thomas
4. Orth, Sandra

Arbeitgeber:

1. Würz, Petra
2. Hofmann, Rüdiger
3. Uhl, Christian
4. Wießmann, Holger
5. Frondorf, Tobias
6. Varga, Szilárd

11. Kammer

Versicherte:

1. Kaufmann, Friedrich
2. Schröter, Ulrich
3. Guminski, Detlev
4. Orend, Michael

Arbeitgeber, siehe Pool 1

12. Kammer

Versicherte:

1. Knöll, Michelle
2. Braxton, Christine
3. Eberhardt, Annemarie
4. Stein, Andreas

Arbeitgeber:

1. Wenner, Silke
2. Kneusels, Tim
3. Bitsch, Jessica
4. Reiter, Martin
5. Schäfer, Wolfgang

13. Kammer

Versicherte:

1. Demir, Necmi
2. Ewert, Thomas
3. Borowsky, Detlev
4. Uhl, Roger

Arbeitgeber:

1. Widuch, Ulrike
2. Götz, Beate
3. Rothstein, Daniela
4. Schuberth, Dr. Susanna
5. Machleid, Nane

14. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 1

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 1

15. Kammer

n.b.

16. Kammer

Versicherte (zugleich 19. Kammer)

1. Weber, Christa
2. Schindler, Dr. Peter
3. Korb, Hiltrud
4. Georg, Alexander
5. Bender, Wolfgang
6. Schubert, Rolf
7. Ilhan, Adem

Arbeitgeber, siehe Pool 2

17. Kammer

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte (zugleich 16. Kammer für die Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz):

1. Spalt, Karin
2. Grunwald, Christian
3. Herbert, Gerhard
4. Held, Desirée
5. Habermann, Karlheinz
6. Burghardt, Barbara
7. Leithäuser, Sabine
8. Ayci, Hasan
9. Böhm, Christian
10. Gerhardt, Dr. Klaus-Uwe
11. Vetter, Michael
12. Kotzmann, Brigitte

18. Kammer

Versicherte:

1. Pietsch, Michael
2. Reitz, Michael
3. Breitwieser, Günter
4. Schulze, Moritz

Arbeitgeber:

1. Fuß, Dr. Anne
2. Bauer, Michael
3. Jungnitsch, Michael
4. Wojcik, Wolfgang
5. Helbig, Michael
6. Geist, Sabrina

19. Kammer

Versicherte: siehe 16. Kammer

Arbeitgeber, siehe Pool 2

20. Kammer

Versicherte:

1. Reubold, Thomas
2. Beiwinkel, Franz
3. Fechner, Carmen
4. Herber, Armin

Arbeitgeber, siehe Pool 1

21. Kammer

Versicherte:

1. Siebenlist, Bernd
2. Köhler-Groh, Annette
3. Gesswein, Helga
4. Benkstein, Jürgen

Arbeitgeber, siehe Pool 1

22. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 2

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 2

23. Kammer

Versicherte:

1. Herget, Ingeborg
2. Cramer, Sebastian
3. Queck, Markus

Arbeitgeber:

1. Kaffenberger, Frank
2. Zimmer, Uwe
3. Günther, Marie
4. Skoberne, Heike
5. Dietl, Jörg
6. Schaffner, Frank

24. Kammer

Versicherte:

1. Giess, Ilse
2. Canpolat, Ahmet
3. Reese, Regine
4. Reichelt, Joachim

Arbeitgeber, siehe Pool 2

25. Kammer

Versicherte:

1. Türschmann, Beate
2. Merz, Jürgen
3. Töpfer, Stefan
4. Zeiher, Max

Arbeitgeber:

1. Leitsch, Andreas
2. Walter, Yvonne
3. Schwab, Udo
4. Jackson, Anette
5. Fischer, Petra

26. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 2

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 2

27. Kammer

Versicherte:

1. Roth, Karin
2. Heinzelbecker, Ralf
3. Quecke, Klaus
4. Borger, Annita

Arbeitgeber, siehe Pool 2

28. Kammer

Versicherte:

1. Zimmermann, Diana
2. Schollmeier, Klaus
3. Sandner, Jürgen
4. Bach, Melanie

Arbeitgeber, siehe Pool 2

29. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 2

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 2

30. Kammer

Versicherte:

1. Feuerstein, Peter
2. Schwarz, Bodo
3. Strinja, Helene
4. Meinzer, Natascha

Arbeitgeber:

1. Huthmann, Heinrich
2. Palten-Hut, Ute
3. Ohlemüller, Sabine
4. Bienefeld, Alexander
5. Piecha, Carolin

31. Kammer

Versicherte:

1. Hofmann, Rainer
2. Göttmann, Thomas
3. Fuchs, Joachim
4. Böhme, Karl-Heinz

Arbeitgeber, siehe Pool 1

32. Kammer

Versicherte:

1. Schumacher, Bruno
2. Lanz, Rita
3. Hartmann, Birgit
4. Koloczek, Günter

Arbeitgeber, siehe Pool 1

33. Kammer

Versicherte:

1. Messerschmidt, Egon
2. Veith, Hans-Jürgen
3. Lipski-Kutsch, Udo
4. Jäger, Armin

Arbeitgeber, siehe Pool 1

**Pool 1 für die Arbeitgeber folgender Kammern:
1., 11., 20., 21., 31., 32. und 33. Kammer**

1. Kampe, Jens
2. Kaiser, Markus
3. Balster, Christoph
4. Haimann, Markus
5. Budweg, Marco-Tell
6. Liebe, Miriam
7. Avenarius, Victoria
8. Lelitko, Nadine
9. Baranyai-Jehle, Eva-Maria
10. Engler, Stefanie
11. Heinemann, Oliver
12. Berhörster, Peter
13. Fischer, Rainer
14. Weiß, Harald

**Pool 2 für die Arbeitgeber folgender Kammern:
16., 19., 24., 27. und 28. Kammer**

1. Simmermacher, Birgit
2. Lengwenus, Sabrina
3. Tempel, Axel
4. Althaus, Ralf
5. Buttmi, Beatrice
6. Hornig, Gabriela
7. Wecht, Ribana
8. Schebek-Hübner, Claudia
9. Drechsler, Sophie
10. Conrad, Mathias
11. Divo, Joachim
12. Völlm, Michael

Pool 1 für Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte folgender Kammern:

4. und 5. Kammer

1. Wiethé, Juliane
2. Starsinski, Hubertus
3. Boller, Karl-Heinrich
4. Königstein, Sylvia
5. Raiß, Andreas
6. Löttsch, Bianca
7. Wurzel, Gerhard
8. Wilke, Carina
9. Koser, Udo

Pool 1 für mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen folgender Kammern:

4. und 5. Kammer

1. Knecht, Melanie
2. Olschewski, Manuela
3. Habold, Heike
4. Schumacher, Herbert
5. Fries, Marco
6. Völkel, Stefan
7. Trodt, Holger
8. Steiniger, Florian
9. Dengler, Peter
10. Schönhaber-Scherbaum, Roland

Pool 2 für Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte folgender Kammern:

7., 14, 22., 26. und 29. Kammer

1. Kraft, Hans
2. Rotzal, Silvia
3. Spitzenberg, Ilona
4. Höcker, Ulrike
5. KÜchler, Hans-Ludwig
6. Breckheimer, Brigitte
7. Müller, Wolfgang
8. Stark, Vlatko
9. Hopp, Alexander

Pool 2 für mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen folgender Kammern:

7., 14, 22., 26. und 29. Kammer

1. Keicher, Jürgen
2. Grimm, Monika
3. Asbrand, Günter
4. Bohrer, Philipp
5. Schmitt, Sylvia
6. Kühnle, Gabriele
7. Lust, Erich
8. Fußmann, Andreas
9. Dony, Martin
10. Breitmeier, Michael

Anlage 2
zum Geschäftsverteilungsplan 2022

Notliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Versicherte:

1. Demir, Necmi
2. Reichelt, Joachim

Arbeitgeber:

1. Völlm, Michael
2. Böhm, Regina
3. Huthmann, Heinrich
4. n.b.
5. Simmermacher, Birgit
6. Schebek-Hübner, Claudia
7. Conrad, Mathias

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Rotzal, Silvia
2. Höcker, Ulrike

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht
der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Asbrand, Günter
- 2.

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte

1. Spalt, Karin